

Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos!

Wir bieten eine Erst- und Verweisberatung sowohl für inhaftierte als auch nichtinhaftierte Eltern sowie deren Angehörige an.

Mögliche Themen könnten u.a. sein:

- Wie kann ich trotz Inhaftierung Kontakt zu meinem Kind / meinen Kindern halten und Besuchsmöglichkeiten gestalten?
- Wie kann ich mit meinem Kind / meinen Kindern über die Inhaftierung sprechen?
- Umgang mit dem Thema in der Familie, am Arbeitsplatz, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Schule / bei Freunden der Kinder
- Familienbezogene Anliegen sowie Fragen im Umgang mit dem Jugendamt
- Informationen zu weiteren Angeboten sowie Vermittlung zu Fachstellen oder den zuständigen Behörden

Auf Wunsch beraten wir Sie auch gerne gemeinsam mit Ihrer Partnerin / Ihrem Partner sowie Ihren Angehörigen!

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf

Wenn Sie Fragen zum Kontakt mit Ihrem Kind / Ihren Kindern haben, können Sie sich an die Sozialarbeiter*innen Ihrer JVA oder an uns wenden. Wenn Sie darüber hinaus Sorgen oder Fragen zur Durchführung von Besuchen haben oder Ideen für die Beziehungsaufnahme zum Kind bekommen möchten, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns in der Landesfachstelle auf.

Wir freuen uns auf Sie!

Landesfachstelle Kvi - Hamburg

Alte Holstenstraße 58
21029 Hamburg

Tel.: 040 - 284108636

E-Mail: landesfachstelle@kvi-hamburg.de

Homepage: www.hakiju.de/unsere-angebote/landesfachstelle-netzwerk-kinder-von-inhaftiertenkvi.html



Landesfachstelle



Netzwerk
Kinder von Inhaftierten
Hamburg



Inhaftierung und was nun?
Orientierungshilfe und erste
Informationen für inhaftierte Eltern

Ein Projekt von:



Sie sind inhaftiert und haben Kinder?

Die Landesfachstelle setzt sich für Kinder von Inhaftierten ein und bietet Beratung und Unterstützung bzgl. der Kontaktgestaltung und des Umgangs. Wir unterstützen Sie dabei, die Elternrolle während ihrer Zeit in der JVA weiterhin wahrnehmen zu können.

Eine Inhaftierung ist für die gesamte Familie eine neue und herausfordernde Situation. Insbesondere Kinder von inhaftierten Eltern fühlen sich verunsichert und benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Kinder haben ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern, solange es nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Auch Sie als inhaftierte*r Mutter / Vater haben trotz Ihrer Haftstrafe das Recht, weiterhin Ihr Kind / Ihre Kinder zu sehen und Kontakt zu halten.

Kinder sind verschieden und auch jede Familie ist anders. Daher sollten Sie als Elternteil, gemeinsam mit Ihrem Kind / Ihren Kindern, einen guten und für Sie passenden Umgang mit der neuen Situation der Inhaftierung finden. Wir helfen Ihnen dabei.

Die Besuchsmöglichkeiten erfahren Sie über die Besuchsabteilung der jeweiligen JVA. Ob und wie häufig Besuche möglich sind, hängt davon ab, ob es sich um eine Untersuchungshaft oder eine Strafhaft handelt. Bei einer Untersuchungshaft benötigen Sie eine Besuchserlaubnis des zuständigen Gerichts. Bei einer Strafhaft gelten die Besucherregelungen der jeweiligen JVA.

Kinder unter 14 Jahren dürfen in der Regel nur in Begleitung eines Erwachsenen zu Besuch kommen. Kinder zwischen 14 und 18 Jahren, die ohne Begleitung einen Besuchstermin wahrnehmen möchten, brauchen vorab eine Genehmigung durch die Vollzugsleitung der Anstalt.

Um eine soziale und emotionale Bindung zu Ihrem Kind / Ihren Kindern aufrechtzuerhalten und zu stärken, ist es wichtig weiterhin Kontakt zu halten. Ein regelmäßiger persönlicher Umgang kann Ihrem Kind / Ihren Kindern dabei helfen, die belastende Situation besser zu bewältigen. Außerdem können Sie regelmäßig Briefe schreiben oder, je nach Regeln der Haftanstalt, gegebenenfalls telefonieren.

Über diese Themen könnten Sie sprechen

Das Leben in der JVA:

- Wie sieht der Tagesablauf in der JVA aus?
- Was haben Sie heute gemacht?
- Was gibt es zu essen in der JVA?
- Wie sieht der Haftraum aus?

Mögliche Fragen an Ihr Kind / Ihre Kinder:

- Was hast du heute gegessen?
- Hast du mit Freund*innen gespielt?
- Was hast du in der Kita oder Schule erlebt?
- Welche Fragen hast du an mich?
- Wie geht das Leben draußen weiter?
- Was müssen wir noch zusammen besprechen?
- Für ältere Kinder können Sie z. B. Gesprächsthemen vorbereiten, die deren Lebenswelt einbeziehen. Auch wenn ein Besuch anders verlaufen ist als gehofft, können Sie dies besprechen, um für das nächste Mal besser vorbereitet zu sein.

